

Basel, 23. September 2020

Schleichende Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Spitäler stoppen!

Der vpod region basel kämpft zusammen mit Sarah Wyss gegen die schleichende Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Spitäler. Sarah Wyss hat dazu eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat auffordert, die entsprechende Gesetzeslücke zu schliessen.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) stellten im Jahr 2018 einen Antrag für die Auslagerung des Hausdienstes. Nach grossem Unmut beim Personal und mehreren Interventionen wurde auf die geplante Auslagerung verzichtet.

Im November 2019 hat die UPK heimlich einen «Weg gefunden», wie trotzdem ausgelagert werden kann. Durch das Auslaufen von Verträgen wurde der Hausdienst stückchenweise ausgelagert. Der Regierungsrat stützt das Verhalten der UPK in einer Interpellation (Geschäftsnummer: 20.5131) und beruft sich darauf, dass Absatz 3 von §4 aufgrund der Vorgehensweise nicht anwendbar ist.

Durch das stückchenweise Auslagern das ÖSpG auszuhebeln, war nicht die Idee des Gesetzgebers. Der vpod region basel und Sarah Wyss fordern deshalb, dass das Schlupfloch nun gesetzlich gestopft wird.

Für weitere Auskünfte:

Sarah Wyss (Grossrätin (SP) und Mitglied vpod region basel)

079 811 24 87

Anhang: Motion Sarah Wyss

Besten Dank für die Publikation!

Motion betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen

20.5366.01

§4, Absatz 3 vom ÖSpG regelt, dass Auslagerungen unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler an privatrechtliche Unternehmen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Leider wurden rechtliche Schlupflöcher ausgenutzt, um Absatz 3 zu umgehen. So wurde beispielsweise 2018 seitens der UPK auf einen Antrag der Auslagerung des Hausdienstes nach grossem Unmut beim Personal verzichtet. Dies teilte der Verwaltungsrat der Personalkommission mit. Im November 2019 wurde klammheimlich ein «Weg gefunden», wie ausgelagert werden kann -ohne sich einem demokratischen Entscheid stellen zu müssen. Durch Auslaufen von Verträgen wurde der Hausdienst stückchenweise ausgelagert. Der Regierungsrat stützt das Verhalten der UPK in einer Interpellation (Geschäftsnummer:20.5131) und beruft sich darauf, dass Absatz 3 von §4 aufgrund der Vorgehensweise nicht anwendbar ist. Durch «Buebetrickli» das ÖSpG auszuhebeln, war nicht die Idee des Gesetzgebers. Deshalb soll dieses Schlupfloch nun gesetzlich gestopft werden.

Die MotionärInnen fordern vom Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes von §4, Abs 3 vorzulegen, bei welchem auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung respektive auch Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen unter Absatz 3 fallen.

Die Umsetzung soll innert 12 Monaten erfolgen.

Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Georg Mattmüller, Olivier Bolliger, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeci, SemsedinYlmaz, Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod